

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1842)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wer den Baum, der ihm Schatten gab, muthwillig, oder vielleicht um das Holz zu verkaufen, umhaut, darf sich nachher über Sonnenbrand nicht beklagen.
Fr. Hurter.

Die aargauischen Klöster.

Die Katholiken legen mit jedem Tage den Beweis thatsächlich ab, wie sehr sie die Wichtigkeit des aarg. Klostersaufhebungsbeschlusses zu würdigen wissen. Noch liegen beim Vororte die Menge von Petitionen, welche aus verschiedenen Kantonen, theils vor theils nach der letztjährigen außerordentlichen Tagsatzung eingegeben, die Aufrechthaltung des Bundes zu Gunsten katholischer Institute verlangen. Wir haben in der letzten Nummer bereits das nachdrückliche Wort mitgetheilt, welches der Papst und sein apostolischer Nuntius in dieser Angelegenheit an die schweizerischen Bischöfe gerichtet. Man weiß auch aus bisherigen Mittheilungen, wie die hochw. Bischöfe sich über die Sache ausgesprochen, wie sie die aargauische Regierung mit der Banditenhorde, welche in Spanien ihr Unwesen treibt, so ziemlich auf eine Linie stellen, und nicht minder zum Gebet für Erlösung aus ihren Bedrängnissen auffordern. Es liegen noch zwei andere kräftige Worte vor, welche in dieser Sache sind gesprochen worden, es sind dies das Kreis Schreiben der Regierung des Kantons Luzern und das der aargauischen Ausgewanderten. So viel man hört, werden zulezt auch noch die aarg. Klosterstände selbst wieder ihre Klage erneuern. Wir haben leztlich eine Stelle aus dem Kreis Schreiben der Regierung von Luzern mitgetheilt. Dieses Schreiben enthält so viel Schönes, daß wir es ganz mittheilen möchten; aber wir müssen uns beschränken. Einen neuen Standpunkt wäh-

lend zeigt das Kreis Schreiben, wie das Eigenthum die Grundlage des Staates, der Familien und Korporationen ist und wie die aarg. Regierung kein Recht auf das Klostergut hatte, aus dem Kastenvogtverhältnisse ihre Pflicht seiner Beschüzung, nicht aber das Recht ihrer Vercabung sich herleiten lasse. „G. L. Eidg. Die Handlungsweise des aarg. Gr. Rathes unterliegt laut Bund Euerer Entscheide, Ihr müßt Euer Wort mitsprechen zu der Thatsache der Aufhebung der Klöster und der Wegnahme deren Vermögens, Ihr müßt sie billigen oder verwerfen, und mit ihr alle ihre Folgen, alle ihre Nachtheile. Sollten wir nicht ruhig, auch wenn keine Bundesvorschrift die Bahn Euerer Handlungsweise Euch vorzeichnen würde, Euch zurufen dürfen: Entscheidet!“ Also spricht die Regierung von Luzern, und fährt weiter fort:

Ein frommer Sinn lebte in unsern Vorfahren, dessen Zeugniß die vielen frommen Stiftungen sind, die bis auf unsere Tage mit ihren Wohlthaten sich fortgepflanzt haben. Durch den Angriff, den der aargauische Große Rath dort auf fromme Stiftungen sich erlaubte, hat er nicht nur in dortigem Kantone, in katholischen Landestheilen, sondern im ganzen Bereiche unsers Vaterlandes alle gemeinnützigen Anstalten und Bestrebungen gefährdet.

Reiche haben ehemals großmüthig ihre Güter hingeopfert, um Ruhestätten für Solche zu gründen, welche, fern vom Getümmel der Welt, ihr Leben dem Gebete und religiöser Betrachtung weihen wollten, für Solche, die den hohen Beruf in sich fühlten, ihr Leben und ihre Kräfte

nicht sich, sondern der Pflege anderer, der Seelsorge, der Kranken- und Armenpflege zu widmen; sie opferten sie hin für Spendung wohlwollender Gastfreundschaft, Vinderung menschlichen Elendes, Pflege religiösen Sinnes. Die frivolleste Zeit kann nicht anders, als ihre Handlungsweise edel nennen. Sie thaten es aber nur unter der Bedingung, daß ihr Wille unverbrüchlich befolgt, ihre Stiftung unverändert bewahrt werde; sie thaten es nur im unbedingten Vertrauen auf den frommen Sinn ihrer Mit- und Nachwelt, deren Achtung vor solchen Stiftungen, deren religiöse Scheu vor Frevel an denselben. Und so stiegen empor die zahlreichen, frommen und wohlthätigen Stiftungen in unserm Vaterlande, die Kirchen, Spenden, Waisen-, Armen- und Krankenanstalten und wie sie alle heißen mögen, mit ihren unberechenbaren Einkünften, Glanzpunkte menschlicher Tugend und Aufopferung und christlicher Gemeinnützigkeit und Religiosität, umfriedet vom Schutz des Gesetzes in jedem Staate, wo Sinn für Edles und Gemeinnütziges lebt, umfriedet vor allem von der Pietät der Nachkommen für das Vermächtniß ihrer Vorfahren.

Dieser fromme Sinn unserer Vorfahren hat sich auch auf unsere Tage fortgeerbt und gerne geben wir Euch, Eidgenossen des evangelisch-reformirten Glaubensbekenntnisses! das rühmliche Zeugniß, daß Beispiele edler Gemeinnützigkeit und frommer Mildthätigkeit in unsern Tagen reichlich unter Euch anzutreffen sind. Unter dem Schutze Euerer Gesetze, umgeben von Euerer Achtung, ruht sicher das Eigenthum solcher frommen gemeinnützigten Anstalten, und an dieser Sicherheit wärmt sich jener Sinn der Mildthätigkeit und Gemeinnützigkeit. Allein wer würde es in einem solchen Lande, wo keine Scheu vor dem Umsturze frommer Stiftungen der Ahnen mehr waltet, in unsern Tagen noch über sich bringen, eine fromme Stiftung, eine gemeinnützige Anstalt zu gründen oder sein Schärfelein zu einer solchen beizutragen, wenn er mit Grund befürchten müßte, daß morgen der Machthaber im Lande kömmt und sie zu Staatsgut erklärt?

Fromme Stiftungen unserer Ahnen sind die Klöster, ihren Stiftern zollt das katholische Volk die gleiche Achtung, wie den Stiftern anderer frommen Anstalten; ihr Zweck ist ihm nicht minder edel, ihr Eigenthum nicht minder unverleßlich. Wer bürgt ihm gegen Angriffe auf andere fromme Stiftungen, wenn es erlaubt sein sollte, solche kirchliche Institute, wie die Klöster, die seine besondere Achtung genießen, deren Unverleßlichkeit von seiner Kirche zur besondern Pflicht ihm gemacht ist, zu zerstören. Und wenn Ihr, Eidgenossen des evangelisch-reformirten Glaubensbekenntnisses! der Unterdrückung frommer Stiftungen Euerer katholischen Bundesbrüder zusehet, wenn ihr huldiget dem Grundsätze, daß es dem Machthaber erlaubt sei, nach dem

Gute frommer katholischer Stiftungen zu greifen und sie selbst zu zerstören, könnt Ihr Eueren eigenen Stiftungen dann sicher wähen? So Ihr einmal den Grundsatz anerkannt habet, müßt Ihr auch die Folgen ruhig gewähren lassen.

Sie werden kommen diese Folgen, wo allmählig erstickt der Sinn für Gemeinnützigkeit, wenn das aargauische Klosteraufhebungsdekret nicht aufgehoben, sondern vielmehr vom Bunde stillschweigend oder offen genehmigt werden sollte. Sie würden schwinden die Spenden, mit denen fromme, edel denkende Bürger fromme und edle Anstalten noch jetzt bedenken, und diese selbst allmählig fallen unter dem Schlage einer in Selbstsucht aufgehenden Zeit; es würden aber auch kommen die Tage, wo unsere Nachkommen den Fluch wecken, den die Gründer dieser Stiftungen über deren freyliche Zerstörer ausgesprochen haben, und umsonst wir nach dem Segen uns umsehen, den wir unsern Vorfahren für ihren frommen Sinn und für ihre frommen in unsere Tage hinüberreichende Mildthätigkeit spenden.

Wir, g. l. Eidgenossen! wollen keinen Theil an diesem Frevel, und freundeidgenössisch wollen wir auch Euch warnen, keinen Theil daran zu nehmen, Euch dringend mahnen, Eueren Entscheid, den Ihr zu geben habet, so zu geben, daß das Recht der Stiftungen gesichert und die fromme Sitte unserer Ahnen auch für unsere Zeit gewahrt werde.

Die unausweichlichste, unheilbringend in der Gegenwart und nahen und fernen Zukunft sich kund gebende Folge des aargauischen Klosteraufhebungsbeschlusses ist aber die Aufweckung des zum Glück unsers Vaterlandes seit langer Zeit ruhenden konfessionellen Mißtrauens, die Störung des Religionsfriedens.

An Euch, Ihr Eidgenossen des evangelisch-reformirten Glaubensbekenntnisses! wollen wir uns hier wenden, von Euch besonders verlangen wir Gerechtigkeit, verlangen wir die Erfüllung jener Bedingnisse, durch die allein ein einträchtiges Zusammenleben Angehöriger verschiedener Konfessionen auf dem heimatlichen Boden unsers Vaterlandes, ein gemeinsames Zusammenwirken zum Allen frommenden Zwecke vermöglicht wird — Achtung nämlich vor der religiösen Ueberzeugung eines Andern, vor den Instituten des Glaubens, vor Sakung und Custus eines jeden Religions-theiles.

Die Klöster sind tief im Wesen unsers katholischen Glaubens begründet. Wie in den ersten Jahrhunderten unsers heiligen christlichen Glaubens kirchliche Anstalten zahlreich entstanden, so auch nach dem immerfort sich entwickelnden kirchlichen Leben in der Gegenwart. Das katholische Volk umgiebt sie mit seiner Verehrung, als Institute seines Glaubens, Ruhestätten weltmüder Seelen, gewidmet zum Seelenheil ihrer Bewohner und zur Beförderung gu-

ter Werke in Nah' und Fern. — Das haben die Eidgenossen im Jahr 1815 anerkannt, und das edle Bestreben, die Katholiken über den Fortbestand von Instituten ihrer Kirche zu beruhigen und die Bande des Religionsfriedens enger zu ziehen, hat sie, und darunter auch Euer Stellvertreter, Eidgenossen des evangelisch-reformirten Glaubensbekenntnisses! bewogen, den Artikel XII des Bundesvertrages, wie er lautet, aufzunehmen.

Mit einem Schrei des Schmerzens, der in hellen Tönen bis in den Rathsaal der obersten Bundesbehörde gedrungen ist, vernahm das katholische Volk in den verschiedenen Gauen unsers Vaterlandes die Gewaltmaßnahmen des aargauischen Großen Rathes vom 13. Januar 1841; eine Maßregel, ausgegangen von den protestantischen Repräsentanten des aargauischen Kantonsraths im Vereine mit einer geringen Anzahl von Katholiken, wodurch mit einem Schlage die Klöster des Aargaus aufgehoben, eine Menge Seelsorger dem dortigen katholischen Volke, ein großes Vermögen dem katholischen Landestheile entzogen wurde. Mit einem Schrei des Schmerzens sah das katholische Volk in allen Gauen unsers Vaterlandes, wie die Wegnahme von Kirchengut, mit dem Schwerte in der Hand, Angesichts einer Verfassung erfolgte, die Freiheit und Sicherheit des Eigentums jedweden Bürger zusichert. Der Schmerzenslaut war das untrügliche Zeugniß, daß man Hand angelegt an das Bollwerk der Eintracht in unserm Vaterlande, an den Religionsfrieden, daß der Schlag, den man im Aargau gegen die Katholiken und deren religiöse Ueberzeugung geführt hat, vom gesammten katholischen Volke mitgeföhlt und das Band konfessionellen Zutrauens gelockert worden ist.

Sie werden noch mehr gelockert werden diese Bande, wenn uns Katholiken von Euch, Ihr Bundesbrüder eines andern Glaubensbekenntnisses! nicht Gerechtigkeit, volle, unumwundene Gerechtigkeit wird. Mit reinem Bewußtsein steht das katholische Volk der gesammten Schweiz vor Euch; nennt uns, seit der unglückselige Religionshader, der unsere Vorfahren aufs blutige Schlachtfeld führte, gestillt worden, nennt uns eine einzige Anstalt Eurer Kirche, an die das katholische Volk in diesem oder jenem Landestheile seine zerstörende Hand gelegt hätte! Haben wir nicht frei im Kreise Eurer religiösen Ueberzeugung, Eurer Kirche, Eurer Religionsanstalten Euch gewähren lassen? Blieb nicht alles unangetastet, was wir Eurer religiösen Ueberzeugung werth und heilig wußten, wenn wir als Katholiken auch anderer Ansicht darüber waren? Wir fordern Euch auf, uns Zeugniß zu geben, das ehrenvolle Zeugniß, daß wir heilig hielten den Religionsfrieden! Sollen wir nicht Gleiches von Euch, Ihr Eidgenossen des evangelisch-reformirten Glaubensbekenntnisses! erwarten dürfen? Ihr habt ver-

nommen die Klage des katholischen Volkes im Aargau und vereint mit ihr die des übrigen katholischen Volkes der Schweiz über Zerstörung von kirchlichen Instituten, über Entfremdung von Gut, das nur ihm und seiner Kirche gehört. Vereint klagen wir die Schlußnahme des aargauischen Großen Rathes über Aufhebung der Klöster, der Störung des Religionsfriedens an. Von Euch, g. l. Eidgenossen! verlangen wir Aufrechthaltung desselben, verlangen wir Gerechtigkeit, Sühne für begangenes Unrecht.

Wir wiederholen, wenn auch keine Bundesvorschrift die Bahn Eurer Handlungsweise Euch vorzeichnen würde, sollten wir nicht mit Beruhigung Euch zurufen dürfen: Entscheidet! — So die Regierung von Luzern.

Nicht minder ernst spricht die Zuschrift der aargauischen Ausgewanderten an alle Stände und an die Tagsatzung. Sich nach Ruhe sehnend so sehr als irgend Jemand, wollen sie doch ihre Sache von der des katholischen Volkes nicht trennen. Friede und Ruhe ist auf keiner andern Grundlage möglich als auf der des Rechtes, und dies fordert Gutmachung des zugefügten Unrechtes und Gewährschaft gegen dessen Wiederkehr. Eines der wichtigsten Menschenrechte ist die Gewissensfreiheit, welche die aarg. Verfassung als „unverleßlich“ erklärt. Es ist aber offenkundige Thatsache, daß wichtige und immer tiefer greifende Zerwürfnisse zwischen der Kirche und den aargauischen Staatsbehörden obwalten. Das katholische Volk hat also gewiß auch das Recht, zu verlangen, daß dieser Uebelstand, welcher ausschließlich seine religiösen und kirchlichen Bedürfnisse, Rechte und Pflichten betrifft, einmal beseitiget und gutes Vernehmen zwischen Kirche und Staat wieder hergestellt werde. Es ist eine eben so offenkundige Thatsache, daß im Aargau zum Theil protestantische Staatsbehörden über katholisch-kirchliche Angelegenheiten, und zwar im Widerspruch mit bischöflichen und päpstlichen Entscheidungen, in letzter Instanz absprechen, und daß in den Behörden die Protestanten ohne Unterschied ihrer politischen Ansichten, nur seltene und einzelne Ausnahmen abgerechnet, stets mit den kirchlich-radikalen Katholiken gemeinsame Sache gegen die ihre kirchlichen Rechte verteidigenden Katholiken gemacht haben und machen. Daß unter der Fortdauer dieser Verhältnisse die katholische Kirche im Aargau ohne konfessionelle Trennung nicht bestehen könne, ist einleuchtend. Diese Trennung: daß Katholiken nichts in protestantisch-kirchliche, und Protestanten nichts in katholisch-kirchliche Angelegenheiten sollen zu sprechen haben, ist so sehr in der Natur der Sache gegründet, durch frühere blutige Kämpfe zur Ueberzeugung gebracht und in nachfolgenden Verträgen anerkannt worden, daß ihre Wahrheit, Rechtlichkeit und Nothwendigkeit früher oder später

wieder allgemeine Anerkennung finden wird und muß. Sie wird aber auch von den Protestanten für ihre Kirche wirklich anerkannt. Diejenigen in den Kantonen Freiburg und Genf können als Beispiele aus der jüngsten Zeit hiefür angeführt werden. In ersterm bewahren sie sich und ihre Kirche vor jeder katholischen Einwirkung so frei und unabhängig, daß sie sogar die Mitwirkung zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Kantonal-Krankenhauses von sich ablehnten, aus religiöser Besorgniß für ihre Kranken, welche in demselben verpflegt werden möchten. Und doch ist ein gemeinsames Krankenhaus bei weitem nicht von der Wichtigkeit wie ein gemeinsames Schullehrer-Seminarium, wie es im Aargau besteht. Mit welcher Wachsamkeit die protestantische Mehrheit in Genf ihre Kirche von jedem Einfluß ihrer katholischen Minderheit rein zu bewahren strebt, lehren die jüngsten Ereignisse. In diesen beiden Kantonen besteht die konfessionelle Trennung ohne Gefährdung der politischen Staatseinheit. Es sei hier die Frage an die Protestanten erlaubt, ob sie wohl ihre kirchlichen Verhältnisse und Einrichtungen von den Katholiken sich würden bestimmen und vorschreiben lassen? Das katholische Volk im Aargau erwartet von ihrem Gerechtigkeitsinne, daß sie ihm dasjenige gewähren werden, was sie bereits besitzen und in ähnlichen Verhältnissen auch verlangen würden. Auch dieses Verlangen stützt sich auf den Artikel 14 der Kantonalverfassung, „welcher die katholische Kirche gewährleistet und die Verhältnisse und Rechte derselben durch schützende Gesetze zu bestimmen verspricht.“

Man behauptet, das Schweizer Volk verlange die Aufhebung der aarg. Klöster. „Ja freilich ist Allem aufgeboten worden, um das protestantische Volk zu hegen und zu fanatisiren, in Schriften und Volksversammlungen, ihm vorgehend: „Seine Reformatoren haben ganz vorzüglich gegen die Klöster geeifert; durch sie werde die reformirte Religion gefährdet; sie, die Klöster, seien die festeste Brustwehr des Katholicismus ic.“ Durch derlei Aufregung der konfessionellen Unduldsamkeit und des konfessionellen Hasses sind viele Protestanten zur Eingabe von Petitionen für Aufrechthaltung des aargauischen Bundesbruches verleitet worden. Aber gelten die Petitionen des katholischen Volkes aus den Kantonen Freiburg, Wallis, Solothurn, Luzern, Aargau, Thurgau nichts? Soll der Umstand kein Gewicht in die Waagschale legen, daß diese Letztern Aufrechthaltung des beschwornen Bundes, die Erstern aber Festhaltung des Bundesbruches verlangen? Was wäre wohl das für eine Religion, die durch Wort- und Eidesbruch gesichert werden müßte? Machen diejenigen, die dieses betreiben, sich nicht der werththätigen Befolgung des schlechten Grundsatzes schuldig: „Der Zweck heiligt die Mittel?“ Und wenn sie werththätige Hand an die Nieder-

reißung der Brustwehr des Katholicismus legen, beweisen sie dadurch nicht feindselige Absichten gegen den Katholicismus selbst? Die Unterzeichneten haben zu den rechtlichen Protestanten das Vertrauen, daß sie nicht, — wie es leider im Aargau geschehen —, weil es sich um Beeinträchtigung der katholischen Kirche und Unterdrückung ihrer Institute handelt, gemeinsame Sache mit dem Radikalismus zur Aufrechthaltung des Bundesbruches machen werden.

Die vom aargauischen Gr. Rathe angebotene Wiedereinführung dreier Frauenklöster ist leere Täuschung, denn die Regierung behält ihr Vermögen in Händen, sie behält sich eine beliebige Umgestaltung — Reform — ihrer innern Einrichtung vor, von Novizenaufnahme ist keine Rede, lauter solche unkirchliche Bedingungen, daß durch selbe die Klöster in ihrem Dasein, in ihren Rechten und in ihrem Wesen gefährdet werden.

Die Verwendung des Vermögens der aufgehobenen Klöster zur Bezahlung der Okkupationskosten ist, da auf sie keine Schuld erwiesen, gelinde gesagt, muthwillige Verschleuderung katholischen Stiftungsgutes.

Die versprochene Auszahlung der Pensionen an die Klosterglieder wird bereits mehreren von ihnen ohne — z. B. den Pfarrherren von Wohlten, Boswil, Bünzen — oder unter nichtigen Vorwänden — z. B. den Klostervorständen — zurückbehalten und verweigert, ist also ohne Treu und Glauben.

Die an die katholischen Gemeindschul- und Armengüter verheißene Million ist ein gefährlicher Fallstrich für das katholische Volk, um dasselbe mit dieser Summe für das ganze Stiftungsgut abzufertigen, zum Verräther an der katholischen Sache und an dem katholischen Volke anderer Kantone, zum Mitschuldigen an der gewaltsam vollbrachten Entfremdung kirchlicher Stiftungsgüter und zum Theilnehmer an den daran haftenden verderblichen Folgen zu machen.

Die Aussteuer der den Klöstern einverleibt gewesenen Pfründen giebt dem Volke nichts, denn es ist mit der seelsorglichen Verwaltung derselben durch Klostergeistliche zufrieden und wünscht in diesem Zustande belassen zu bleiben.

Die Verwendung zur Besoldung von Hülfspriestern ist ein höchst geringer und gefährlicher Erfaß für das, was dem katholischen Volke durch Aufhebung der Klöster genommen wird; denn sie und die Pfrundaussteuer mit ihren Folgen ist eine fortgesetzte Unterwerfung der Geistlichkeit unter die ausschließliche Vormäsigkeit weltlicher, zum Theil protestantischer Staatsbehörden, eine fortwährende Unterdrückung der Kirche und gewaltthätige Anfechtung kirchlicher Rechte, die gewaltsame Einziehung der Pfrundkollaturen, damit überall nur Günstlinge der Regierung auf Pfründen und seelsorgliche Aemter gesetzt werden kön-

nen. Man setze die Klöster wieder ein, so bedarf es keiner Pfrundaussteuer und keiner Aufstellung von Hülfspriestern.

Durch Errichtung eines Stipendienfonds für katholische Theologie Studierende wird der unbegrenzte und ausschließliche Einfluß der zum Theil protestantischen Staatsbehörden auf die Erziehung und Bildung junger kath. Geistlicher wieder weiter ausgedehnt, denn sie vergeben die Stipendien und weisen den Stipendiaten den Ort an, wo sie Theologie studiren sollen und dürfen.

Die Errichtung einer Bezirksschule zu Muri giebt einen schlechten Ersatz für das, was durch Unterdrückung der Klosterschule dem dortigen Volke entrisen worden, und dieses wird so lange kein Vertrauen zu Staatsschulen haben, so lange von ihnen der rechtmäßige und so nothwendige kirchliche Einfluß ausgeschlossen ist. Darüberhin fallen nach dem Gesetze die Kosten für Errichtung von Bezirksschulen dem Staate zur Last.

Eben so muß von der Errichtung von Kantonal-Kranken-, Armen-, Erziehungs- und andern Anstalten gesagt werden, daß sie nur Verwendung der Klostergüter zu Staatszwecken sei. Kurz, die aargauischen Anerbieten und die Minderheitsanträge der Tagsatzungskommission sind theils nur täuschend, nichts gewährend, und nach ihnen wird das Gut der unterdrückten Klöster dem Katholicismus entrisen, zu Staatszwecken, und zum Theil zu seiner Unterdrückung verwendet.

Der gegenwärtige Zustand der aargauischen Angelegenheit kurz zusammengefaßt ist folgender: Im religiösen und kirchlichen Leben wird dem Gewissen des katholischen Volkes mannigfache Gewalt angethan; obschwebende, immer tiefer greifende Zerwürfnisse zwischen Kirche und Staat werden festgehalten; zum Theil protestantische Staatsbehörden entscheiden über religiöse und kirchliche Angelegenheiten der Katholiken in letzter Instanz, und unter der Oberaufsicht und Oberleitung der theilweise protestantischen Regierung beaufsichtigt und leitet der Staatskirchenrath dieselben religiös-kirchlichen Angelegenheiten des katholischen Volkes. Das Klosteraufhebungsdekret vom 13. Jänner 1841 stützt sich auf erwiesene unwahre Beweggründe, geht von unbefugter Behörde aus, verstößt sich gegen die Rechte des katholischen Volkes, seiner Kirche, gegen die Kantonalverfassung und den Bundesvertrag; die hohe Tagsatzung erkennt in ihm einen Bundesbruch; von sieben Mitgliedern ihrer Kommission findet nur Eines in den Klöstern eine Schuld, kann aber ihre Begründung nicht in dargebrachten Beweisen finden, sondern ist genöthiget zu seiner „moralischen Ueberzeugung“ seine Zuflucht zu nehmen; die Folgerichtigkeit und Rechtlichkeit jener Minderheit in der Tagsatzungskommission, welche auf Wiedereinsetzung aller Klöster anträgt, ist allgemein anerkannt; die Anträge hinge-

gen der Minderheiten: „der Staatsrückichten und der Vermittelung“, kommen, die erstern ganz, die letztern wesentlich, mit den aargauischen Anerbieten vom 19. Juli 1841 überein, diese letztern aber gewähren dem katholischen Volke gegen das ihm zugesügte Unrecht in der That nichts; durch die fortgesetzte Veräußerung vieler und wichtiger Liegenschaften, zuwider dem Tagsatzungsbeschluß vom 2. April 1841, wird der Zustand des Klostervermögens, und zwar zum Nachtheile wenigstens für seine Sicherheit, wesentlich verändert; mehreren Klostermitgliedern werden zuwider dem hierüber erlassenen aargauischen Dekrete die zugesicherten Pensionen nicht bezahlt, und weil die Klosterstände auf geseglichem Wege, gemäß eidlicher Verpflichtung zu Rettung der ihnen anvertrauten Stiftungen gegen das sie zernichtende Dekret an die hohe Tagsatzung gelangt sind, werden sie von der aargauischen Regierung mit Verlust ihrer Pensionen verfolgt. Der wichtigste Umstand aber für die Eidgenossenschaft ist der mit dieser Angelegenheit verbundene Eid- und Bundesbruch.

Schlüßlich verlangen die Petenten Zurücknahme des Klosteraufhebungsdekretes, confessionelle Trennung, Konkordate mit der Kirche, Amnestie — alles wohlbegründete Forderungen.

Zwei wunderbare Thatsachen.

In Dagenthal, einem Grenz-Dorfe im obern Elßaß, ungefähr zwei Stunden von Basel, ereignete sich am 1. Mai Nachmittags folgendes merkwürdige und wunderbare Ereigniß, mit einem krüppelhaften Knaben, der auf eine wunderbare Art von seinem jahrelangen krüppelhaften Zustand plötzlich geheilt wurde. Ein Knabe armer Aeltern brach durch einen Fall auf dem Eise die Wirbelsäule, und weil das Uebel entweder nicht gleich erkannt oder vernachlässigt wurde, vernarbte in der Folge der Bruch und der Unglückliche verlor dadurch nicht nur seinen aufrechten Gang, sondern konnte gar nicht mehr anders gehen, als auf zwei Krücken und ganz gegen die Erde gebogen. Alle Versuche von mehreren geschickten Aerzten waren fruchtlos, so daß sie das Uebel für unheilbar erklärten. Nun ereignete es sich, daß am 1. Mai der Vater und die Geschwister in ein benachbartes Ort giengen. Der Knabe, den zu Hause langweilte, wollte ihnen entgegengehen, und schleppte sich auf seinen Krücken armselig davon. Der Weg führte ihn bei einem hölzernen Kreuze vorbei. Als er sich demselben näherte, wehte ihn ein lauer Wind von der Seite her an, und trieb ihn so gleichsam zum Kreuze hin. — (So erzählte es der Knabe, als ihn der Ortspfarrer darüber examinirte.)

Da kniete er vor dem Kreuze nieder und betete einige Vater unser. Auf einmal fühlte er etwas wie einen Schlag auf seinen gebogenen Rücken, und empfand zugleich einen in-

neren Schmerz, worüber er sehr erschrock und bei sich selbst dachte oder sagte: Ach! vielleicht kann ich jetzt gar nicht mehr gehen. — Er versuchte nun weiter zu gehen, aber wie erstaunte er, als er wahrte, daß er ganz leicht aufrecht ohne Hülfe seiner Krücken gehen konnte! Er schob nun seine Krücken inner das hölzerne Gitter, womit das Kreuz umzäunt war, und wollte fort. Im Gehen blickte er noch freudig zu seinem Helfer hinan, und ein inneres Gefühl mahnte ihn zum Dank für diese unschätzbare Wohlthat. Er kniete also noch einmal nieder, fieng an zu beten. Während des Gebetes glaubte er immer Jemanden neben sich zu haben, da er doch ganz allein war; auch will er himmlische Erscheinungen als drei Engel gesehen haben, welche das Kreuz umschwebten. Unterdessen kam sein Vater und die Geschwister zurück, und fanden ihn so vor dem Kreuze in der größten Andacht und Inbrunst vertieft. Diesen erzählte der Knabe nun den Vorfall, und Alle warfen sich voll Dank und Rührung auf ihre Knie nieder, dankten Gott für die wunderbare Heilung, die er an ihrem armen Knaben gethan. Freudig lief nun der Knabe ohne Krücken nach Hause, und alles erstaunte und verwunderte sich, wer ihn sah und zuvor gekannt hatte.

Etwas ähnliches ereignete sich aus Veranlassung dieser Geschichte, was aber nicht so sehr verbürgt werden kann wie das Erstere. *) Ein blinder Mann, welcher mit seinem Kinde als Führer im Lande umherzog, war mit einem heftigen Nervenkrampf in den Füßen so sehr geplagt, daß wenn das Leiden heftiger wurde, er weder gehen, noch ruhig stehen konnte. Dieser kam nun von ungefähr in ein benachbartes Dorf, wo er eben die Geschichte von dem gesund gewordenen Knaben erzählen hörte. Dieser Mann gieng in die Kirche und war nur eine kurze Zeit da. Als er wieder sich entfernen wollte, überfiel ihn das Uebel so heftig wie noch nie, so daß er glaubte fernerhin nicht mehr gehen zu können. Er jammerte nicht um sein Augenlicht, dessen Entbehrung ihm nun zur Gewohnheit geworden, wohl aber für seine Füße, die ihm nun ihren Dienste zu versagen schienen. In diesem kläglichen Zustand kam ihm die Geschichte des Knaben in Erinnerung und er gelobte wo möglich zu jenem Kreuze. — Als er nun zu gehen versuchte, fühlte er sich stark und ohne irgend eine schmerzliche Empfindung. Des andern Tages gieng er sein Versprechen zu lösen. Er ließ sofort zwei hölzerne Füße machen, und fragte bei dem Pfarrer des Orts um die Erlaubniß, selbe an das Kreuz anzuheften. Der Herr Pfarrer wollte ihm die Sache ausreden; aber der Geheilte beharrte fest auf seinem Entschlusse, gieng hin, seine hölzer-

*) Das erstere wird uns ganz besonders als beglaubigt und zuverlässig geschildert.

nen Füße bei dem Kreuze niederzulegen. Dies geschah zwei oder drei Tage nach obiger Geschichte.

Hirtenbrief des hochw. Bischofs von Basel.

Joseph Anton Salzmann, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Basel, wünscht allen Gläubigen des Bisthums Basel Heil und Segen im Herren Jesu.

In seinem Vaterherzen, das für alle Christgläubigen der ganzen Welt unermüdet Obforgen trägt, schmerzlich verwundet und tief betrübt durch die bedrängte Lage seiner geliebten Kinder, der Katholiken in Spanien, hat seine päpstliche Heiligkeit beschlossen, zu dem Gebete der gesammten Kirche seine Zuflucht zu nehmen, und zu diesem Zwecke an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, die mit ihm in Vereinigung des Glaubens und der Liebe stehen, vermittelst eines Apostolischen, vom 22. Hornung fließenden Jahres datirten, Kreis Schreibens die dringende Ermahnung ergehen lassen, sie möchten ihr Flehen mit dem seinigen vereinigen, und die ihnen untergebene Geistlichkeit und das Volk gleichfalls zum beharrlichen Gebete auffordern, damit der Vater der Barmherzigkeit um des Blutes seines Sohnes willen, das für Alle am Kreuze geflossen ist, die Tage der Prüfung abkürze, und seiner Kirche wieder die Sonne des Friedens leuchten lasse. Damit aber auch alle Gläubigen in innigerer Liebe und mit größerem Segen der Andacht und dem Gebete sich widmen, schließt er ihnen die Schätze der himmlischen Gnade auf, und gewährt in Form eines Jubiläums einen vollkommenen Ablass allen Christgläubigen, die durch das Sakrament der Buße mit Gott sich ausöhnen, das hochheilige Sakrament des Altars empfangen, den öffentlichen Bittgebeten, welche die Bischöfe anordnen, wenigstens dreimal beiwohnen, und in der Kirche, die gleichfalls von dem Bischofe zu bezeichnen ist, dreimal binnen 14 Tagen inbrünstig hiefür zu Gott beten.

Die Schafe, spricht Jesus, kennen die Stimme des guten Hirten, und folgen ihm nach. Dieser gute Hirt ist Gregor XVI, der Nachfolger des heiligen Petrus; denn an Petrus, und, vermöge der unüberwindlichen Fortdauer der katholischen Kirche, an alle Nachfolger des hl. Petrus ergieng der hohe Ruf Jesu: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe! Seiner Leitung hat Gott selbst uns übergeben; er führt uns also auf gesunde Weide. Wer sollte seiner heilsamen Hirtenstimme nicht ungefümt folgen wollen? Jetzt ruft er uns zum allgemeinen Gebete auf. Durch Einen Geist sind wir Alle zu Einem Leibe getauft, und

Alle mit Einem Geiste getränkt; nur Ein Leib sind wir — der Leib Christi, und unter einander Glieder des Einen Christus. Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied verherrlichtet wird, so freuen sich alle Glieder. In dieser lebendigen Wechselwirkung, welche geschieht durch den heiligen Geist — den Geist der Liebe, der ausgeht aus dem Einen Haupte Jesu Christo, und allein das wahre Leben, so wie des ganzen Leibes, also auch der einzelnen Glieder, ausmacht, erschwinget die katholische Kirche mit ihrem Hohenpriester und Oberhirten ihr gemeinschaftliches Gebet vor den ewigen Thron des Allerbarmer's. Wenn nun Millionen Gläubige ihre vertrauensvollen Augen zum Himmel erheben, ihre frommen Hände bittweise falten, und wie aus Einem Munde und Einem Herzen zu demjenigen flehen, der die Verheißung gegeben: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen, und: wahrlich, sage ich euch, um was ihr immer den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird er euch geben; bittet, und ihr werdet empfangen, auf daß eure Freude vollkommen sei: wird wohl ein so allgemeines Gebet seine Wirkung verfehlen? O gewiß nicht! Nur müssen wir uns die Worte des königlichen Psalmisten gesagt sein lassen: Wer Gottes Verehrer ist, und seinen Willen erfüllet, den erhöret Gott. Wir wissen, daß Gott die Sünder nicht erhöret. Damit wir reine Hände zum Himmel erheben, ermahnet uns das Oberhaupt der Kirche zur wahren Reinigung unserer Herzen vermittelst des heiligen Sakramentes der Buße.

Um nun bischöflicherseits die vorgeschriebenen Verfügungen für die Diözese Basel zu treffen, verordne ich:

1. Das öffentliche Bittgebet nimmt seinen Anfang den neunzehnten Brachmonat, und endet mit dem 31. Heumonat.

2. Während dieser Zeit wird in allen Pfarrkirchen an Sonn- und Feiertagen beim Hauptgottesdienst das Hochwürdigste Gut ausgefekt, mit demselben die erste Benediktion ertheilt, hernach die offene Schuld und das Gebet für das allgemeine Anliegen der Christenheit gebeten, und nach dem Hauptgottesdienst zum Beschlusse wieder die Benediktion mit dem Hochwürdigsten Gute gegeben.

3. Alle Priester fügen binnen diesen sechs Wochen mit Ausnahme der Festtage 1mæ und 2dæ classis in der hl. Messe immer die Kollekte pro quacunque tribulatione, welche mit den Worten Ne despicias anfängt, bei.

4. Die Pfarrkirche in jeder Pfarrei ist zum Ablassgebete angewiesen.

5. Für die zur Klausur verbundenen Mannspersonen, die Regularen, und die in einer geistlichen Versammlung lebenden Weibspersonen ist ihre Klosterkirche oder Chor zum Bittgebet und Ablassbesuch bezeichnet.

6. Die Hochwürdigen Herren Pfarrer und Pfarrverweser werden durch ihre Kanzelvorträge belehren, was ein Ablass überhaupt, und ein Jubelablass insbesondere sei, und unter was für Bedingungen der gegenwärtige sich gewinnen lasse.

7. Die Hochwürdigen Herren Beichtväter können bei den hochw. Herren Ortspfarrern das bischöfliche Reskript, das die vom heiligen Stuhle für sie während der Jubiläums-Bittgebets-Zeit ausgedehntern Vollmachten eröffnet, einsehen.

Gegeben in Solothurn den 5. Mai 1842.

+ Joseph Anton Salzmann,

Bischof v. Basel.

Öffentliche Vorlesungen.

Was sind das für öffentliche Vorlesungen? Ich meine nicht Vorlesungen über gelehrte Sachen, wie es etwa auf Universitäten der Brauch ist, sondern verstehe darunter jene öffentlichen Vorlesungen eitler, nichtswürdiger Sachen gleich vor dem öffentlichen Gottesdienste an Sonntagen. Das erste lebendige Wort, das der Christ vernimmt, sind die Lumpen und Falliten, die es in der letzten Zeit gegeben hat, als Seitenstück zu den hl. Zeiten und Festtagen, die uns künftige Woche einfallen, eine Art Litanei aller Unheiligen in der ganzen Nachbarschaft, um zu wissen, wem man Geld leihen darf und wem nicht. Sodann folgen allerlei Bekanntmachungen: Garnbleichen, Liegenschaftssteigerungen, Ganten, Fruchtpreise, Verlorenes, Gestohlenes, Verirrtes &c. Vorleser tritt ab, Pfarrer kommt, der Gottesdienst nimmt seinen Anfang; aber die Geigen spielen das alte Spiel fort; belausche ich ein wenig die Regungen der Gedanken, so sehe ich die Geister in den buntesten Bewegungen sich durchkreuzen.

Zuerst woget und kocht es noch lange in der Brust des alten Schulmeisters, der zufällig Vorleser ist; er freut sich seines schönen Vortrages und daß er doch noch vorlesen kann, so schön als einer, wenn ihn auch die Regierung abgefekt habe. Aber Himmel! jetzt weiß er nicht, ob er die Gant auf den Dienstag oder Mittwoch ausgerufen habe; ferner plagt ihn sein Nachbar, er habe seine Sau nicht verkündet, er müsse es nachholen gleich nach dem Segen oder ihm die fünf Schilling zurückgeben; zum Ueberflus beunruhigt ihn der große Herenmeister, daß er den Butterpreis so verrückt abgelesen; es ist ihm nämlich, als hätte er gesagt: „Butter der Anken à 14 Schilling, statt: Butter das Pfd. à 14 Schill. Ein qualvoller Gottesdienst, und wenn er erst vor die Kirche heraus kömmt!

Item der Schmied sinnet einem Geldstag nach. Wer hätte das gedacht! Daß ich doch so ungern den Leuten Geld

heische, wie oft hat mich meine Frau gemahnt; wenigstens ein Conto von 50 Gl. ist hier; verdammt!

Stem eine Frau denkt: das Schwein könnte mein Glück machen, wenn ich es nur gesehen hätte. Freilich sie sind jetzt rar und wenn ich etwas will, so sind zehn für einen da; dazu wenig Geld und der Saustall müßte renoviert werden.

Die Predigt ist lange aus und erst wenn beim Evangelium alles aufsteht, erwacht der Hani, er hat die ganze Zeit eine Stute beschaut. Das wäre doch schön für meinen Buben, und ich bin anfangs alt, so ein Rennwägeli käme doch nicht so hoch; jetzt geht's an ein Handeln, Tauschen, Reiten und Fahren nach allen Märkten, da muß freilich Geld her, als er im gleichen Stuhl 3—4 sieht, die Pferde halten und erst noch nichts hatten.

Das ist freilich ein Spaß, aber ein langweiliger! Wie träg sind ohnehin die Gedanken zu etwas Ernsthaftem; wie mühsam heben sie sich von der Erde, wie ungerne sammeln sie sich um das Herz, dem einen Herrn Himmels und der Erde zu dienen. Wenn sie nun noch mit solchen Seilen festgebunden oder mit derlei Raketen auseinandergejagt werden, wie ist da eine Sammlung des Geistes möglich; wie soll so der Geist empor gehoben werden, wenn an Sonntagen sogar im Hause Gottes ein so heftiger Regenguß irdischer Wogen die Schwingen lähmt und das junge Leben so roh anfährt? Man könnte wohl der Sache so leicht abhelfen. Oder was nützen die unzähligen Schulen, wenn doch noch einer angestellt bleiben soll, der für die andern liest? Das Intelligenzblatt ist ohnehin in allen Händen, und pressante Sachen könnten allfällig nach dem Gottesdienst und nur summarisch angekündet werden. Im Uebrigen ist die ganze Angelegenheit ein Beweis mehr, wie der Staat in allen Dingen das alpha und omega sein wollte, ein Beweis, wie er überall herrschen, mit seinen Siebensachen alles verdrängen, sich in alles eindringen wollte. Von der Regierung selig konnte man nicht hoffen, daß man ihr solches als einen Unfug begreiflich machen könne, da ihr ja nach eigenem Geständniß die materiellen Dinge die Hauptsache waren, mußte man doch zufrieden sein, daß sie die Ganten nicht in der Kirche selber halten ließ. Die gegenwärtige Regierung wird es uns hoffentlich nicht übel deuten, daß wir ihr etwas zarteren Sinn und bessern Willen zutrauen, und hoffen, sie werde das Lumpenregister bald aus dem Hause Gottes entfernen.

Kirchliche Nachrichten.

Graubünden. (Zufällig verspätet und eingesandt.)
Zu Anfang dieses Jahres lasen wir in der allgemein ver-

breiteten und beliebten Schweizerischen Kirchenzeitung einen Artikel über die Kantonschule in Disentis, der, wie es Mehreren scheint, vorzüglich gegen den Vorstand jener Anstalt gerichtet war, indem der Anstalt selbst in religiöser Hinsicht nichts vorgeworfen werden kann, und lediglich durch den Vorstand das Vertrauen zu ihr so tief gesunken ist. Statt einer Widerlegung erschien eine plumpe Erklärung desselben, die pflichtgemäß mit zweckdienlichen Worten der Redaktion gleich begleitet wurde. Jeder tiefer schauende Leser wird sich über den wahren Stand der Dinge selbst sein Urtheil bilden können. Möge daher der ersten Einsender sich jeder andern Gegenbemerkung enthalten, indem das Publikum es gewiß satt hat, weitere Eröffnungen über eine Anstalt zu erhalten, die doch (nach dem Verlangen aller wahren Patrioten und gewiß des hochwürdigen Gotteshauses Disentis selbst) in kürzester Zeit mit der bischöflichen Schule in St. Luzi vereinigt werden wird, wo dann die kirchliche Behörde selbst, nach Pflicht und Gewissen, allfällige erforderliche Aenderungen und Ausscheidungen vornehmen kann.

Frankreich. Auf der Eisenbahn von Paris nach Versailles geschah ein Unglück, an dem wenigstens 45 Personen getödtet, etwa 50 verwundet wurden, deren mehrere seither starben. Der Pfarrer von Sévres erschien zuerst auf dem Schauplatz zur Hülfe. Unter den Trümmern und Feuerflammen gab er den Sterbenden die Absolution, betete die Sterbgebete, wobei ihm alles Volk unter Schluchzen mit entblößtem Haupte antwortete. Darauf durchgieng der Pfarrer mit seinem Vikar alle Häuser, wo die Verwundeten untergebracht waren. Der Pfarrer von Meudon eilte, obchon krank, von Ort zu Ort, Trost und Hülfe zu bringen. Viele Geistliche aus dem Seminar der auswärtigen Missionen, das zu Meudon ein Landhaus hat, eilten zu Hülfe und Trost herbei, wurden auch vom Volke bei Erfüllung ihrer priesterlichen Pflichten mit Verehrung empfangen. Der Erzbischof von Paris hat in allen Pfarrkirchen eine hl. Messe für die Gestorbenen zu lesen befohlen. Täglich gehen neue Berichte ein, zum schönen Beweis des Muthes und der Aufopferung der Geistlichkeit. Hr. Ferrand stürzte neben dem Portier vorbei in den Exercitiensaal der Seminaristen und rief: Kommt, kommt, wir brauchen mehr Priester als Aerzte! Alles machte sich auf den Weg. Von den Aerzten, von den Kranken und von den Abwärtlern wird gemeldet, daß sie den Priestern nirgends den Zutritt verwehrten, sondern im Gegentheil mit Hochachtung und Sehnsucht sie empfingen. Mehrere bewiesen viele Frömmigkeit und Gottesergebenheit. Greife von 70 Jahren und Jünglinge waren getröstet durch die Hülfe der Religion; groß zeigte sich die Andacht zur Gottesmutter. — Acht Schwestern des hl. Joseph reisen nach der Insel Bourbon ab; zwei Jesuiten sind nach Indien abgereist.